


Geltungsbereich: KVSW allgemein	Standarddokument Verhaltenskodex für Lieferant*innen	 Klinikverbund Südwest ID-Nummer: D11235
---	---	--


Einleitung

Der Klinikverbund Südwest bekennt sich zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Wir sind bestrebt, unser unternehmerisches Handeln und unsere Dienstleistung im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren und fordern unsere Lieferant*innen auf, dazu im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes beizutragen.

Für die zukünftige Zusammenarbeit vereinbaren die Vertragspartner die Geltung der nachstehenden Regelungen für einen gemeinsamen Verhaltenskodex. Diese Vereinbarung gilt als Grundlage für alle zukünftigen Lieferungen. Die Vertragspartner verpflichten sich, die Grundsätze und Anforderungen des Verhaltenskodex zu erfüllen. Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Ein Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex kann für das Unternehmen Grund und Anlass sein, die Geschäftsbeziehungen einschließlich aller zugehörigen Lieferverträge zu beenden.

Der Verhaltenskodex stützt sich auf nationale Gesetze und Vorschriften sowie internationale Übereinkommen wie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, die Leitlinien der Vereinten Nationen „Wirtschaft und Menschenrechte“, die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Global Compact der Vereinten Nationen. Wir erwarten von unseren Lieferant*innen, dass sie alle relevanten Gesetze und Vorschriften sowie die Anforderungen von Standards einhalten.

Verfasser: E. Happe, D. Urbanek	Freigabe: Loydl Martin	Gültig bis: 25.10.2023	Bestellnummer:
Gedruckt: 25.10.2022	Jeder Papierausdruck ist auf Aktualität zu prüfen.		Seite 1 von 7

Geltungsbereich: KVSW allgemein	Standarddokument Verhaltenskodex für Lieferant*innen	 Klinikverbund Südwest ID-Nummer: D11235
---	---	--

Anforderungen an Lieferant*innen

Soziale Verantwortung

Menschenrechte

Der/Die Lieferant*in respektiert die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Menschenrechte eines Jeden. Der Schutz der international anerkannten Menschenrechte ist zu unterstützen. Die Mitwirkung an Menschenrechtsverletzungen ist durch den/die Lieferant*in zu verhindern.

Diskriminierung, Inklusion und Diversität

Die Diskriminierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in jeglicher Form ist unzulässig. Dies gilt z. B. für Benachteiligungen aufgrund von Geschlecht, Rasse, nationaler und ethischer Abstammung, Kaste, Hautfarbe, Behinderung, politischer Überzeugung, sozialer Herkunft, Religion, Weltanschauung, Alter, Schwangerschaft, Gesundheitsstatus oder sexueller Orientierung. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen werden respektiert. Der/Die Lieferant*in fördert die Chancengleichheit am Arbeitsplatz und die Gleichbehandlung seiner/ihrer Mitarbeiter*innen unabhängig von Hautfarbe, Nationalität, sozialer Herkunft, möglicher Behinderung, sexueller Orientierung, politischer oder religiöser Überzeugung sowie Geschlecht und Alter.

Keine Belästigung und keine Nötigung

Der/Die Lieferant*in toleriert kein Verhalten (einschließlich Gesten, Sprache und Körperkontakt), das als sexuell, bedrohlich, missbräuchlich und/oder ausbeuterisch angesehen werden kann.


Faire Arbeitsbedingungen

Der/Die Lieferant*in vergütet seine/ihre Mitarbeiter*innen angemessen und gewährleistet die Zahlung der gesetzlich festgelegten nationalen Mindestlöhne. Insbesondere zahlt der/die Lieferant*in seinen/ihren Mitarbeiter*innen für gleichwertige Arbeit das gleiche Entgelt. Die Arbeitszeiten müssen den geltenden Gesetzen oder den Branchenstandards entsprechen. Überstunden sind nur zulässig, wenn sie auf freiwilliger Basis erbracht werden und 12 Stunden pro Woche nicht übersteigen, während den Beschäftigten nach sechs aufeinanderfolgenden Arbeitstagen mindestens ein freier Tag einzuräumen ist. Die wöchentliche Arbeitszeit darf 48 Stunden nicht regelmäßig überschreiten.

Ausschluss von Zwangsarbeit

Es darf keine Zwangsarbeit, Sklavenarbeit, sklavenähnliche Praktiken, Leibeigenschaft oder andere Formen von Herrschaftsausübung oder Unterdrückung eingesetzt werden. Jede Arbeit muss freiwillig sein und die Mitarbeiter*innen müssen jederzeit die Arbeit oder das Beschäftigungsverhältnis beenden können. Außerdem darf keine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung stattfinden.

Verfasser: E. Happe, D. Urbanek	Freigabe: Loydl Martin	Gültig bis: 25.10.2023	Bestellnummer:
Gedruckt: 25.10.2022	Jeder Papierausdruck ist auf Aktualität zu prüfen.		Seite 2 von 7

Geltungsbereich: KVSW allgemein	Standarddokument Verhaltenskodex für Lieferant*innen	 Klinikverbund Südwest ID-Nummer: D11235
---	---	--

Verbot der Kinderarbeit

In keiner Phase der Produktion darf Kinderarbeit eingesetzt werden. Die Lieferant*innen sind aufgefordert, sich an die Empfehlung aus den ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern zu halten. Demnach soll das Alter nicht geringer sein als das Alter, mit dem die allgemeine Schulpflicht endet und in jedem Fall nicht unter 15 Jahre. Des Weiteren haben die Lieferant*innen die schlimmsten Formen der Kinderarbeit für Kinder unter 18 Jahren zu unterlassen. Dies umfasst insbesondere alle Formen der Sklaverei oder alle sklavereiähnlichen Praktiken; das Heranziehen, Vermitteln oder Anbieten eines Kindes zur Prostitution, zur Herstellung von Pornographie oder zur pornographischen Darbietungen; das Heranziehen, Vermitteln oder Anbieten eines Kindes zu unerlaubten Tätigkeiten (vor allem zur Gewinnung von und zum Handel mit Drogen); Arbeiten, die ihrer Natur nach oder aufgrund der Umstände, unter denen sie verrichtet werden, voraussichtlich für die Gesundheit, die Sicherheit oder die Sittlichkeit von Kindern schädlich ist.


Gesundheit und Sicherheit

Der/Die Lieferant*in sorgt für angemessene Sicherheitsmaßnahmen zum wirksamen Schutz seiner Mitarbeiter*innen vor Unfällen, chemischen, biologischen und physikalischen Gefahren, übermäßiger körperlicher und geistiger Ermüdung sowie Berufskrankheiten, einschließlich der ausreichenden Ausbildung und Unterweisung seiner/ihrer Mitarbeiter*innen und der Zurverfügungstellung persönlicher Schutzausrüstung. Der/Die Lieferant*in identifiziert und verhindert wirksam relevante Risiken und Notfallsituationen am Arbeitsplatz, in der öffentlichen Umgebung und in den vom Unternehmen zur Verfügung gestellten Wohnräumen und stellt geeignete Notfallpläne, regelmäßige Sicherheitsschulungen und Reaktionsverfahren sicher. Der/Die Lieferant*in beauftragt und/oder nutzt keine privaten oder öffentlichen Sicherheitskräfte zum Schutz des unternehmerischen Projekts, wenn aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle seitens des Unternehmens bei dessen Einsatz, das Verbot von Folter und grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung missachtet wird; Leib oder Leben verletzt werden oder die Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit beeinträchtigt werden.

Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit

Der/Die Lieferant*in respektiert das Recht der Arbeitskräfte auf Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit, auf Beitritt zu Gewerkschaften, auf Anrufung der Arbeitskräftevertretung oder auf Mitgliedschaft in Betriebsräten in Übereinstimmung mit den vor Ort geltenden Gesetzen. Den Arbeitskräften muss es möglich sein, mit der Unternehmensleitung offen und ohne Angst vor Repressalien oder Belästigung zu kommunizieren.

Verfasser: E. Happe, D. Urbanek	Freigabe: Loydl Martin	Gültig bis: 25.10.2023	Bestellnummer:
Gedruckt: 25.10.2022	Jeder Papierausdruck ist auf Aktualität zu prüfen.		Seite 3 von 7

Geltungsbereich: KVSW allgemein	Standarddokument Verhaltenskodex für Lieferant*innen	 Klinikverbund Südwest ID-Nummer: D11235
---	---	--

Ökologische Verantwortung

Einsparung von Ressourcen

Der/Die Lieferant*in praktiziert eine systematische Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen, die dazu beiträgt, den Einsatz von Energie, Wasser und weiteren Rohstoffen entlang des gesamten Produktlebenszyklus zu reduzieren.

Vermeiden von kritischen Inhaltsstoffen

Zum Schutz des Lebens an Land und unter Wasser (Biodiversität) entscheidet sich der/die Lieferant*in im Rahmen der Möglichkeiten für umweltfreundliches Rohmaterial. Chemikalien oder andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, sind zu ermitteln und so zu handhaben, dass beim Umgang mit diesen Stoffen, der Beförderung, Lagerung, Nutzung, beim Recycling oder der Wiederverwendung und bei ihrer Entsorgung die Sicherheit gewährleistet ist.

Reduktion von Abfall

Der/Die Lieferant*in minimiert Abfälle und fördert Kreislaufwirtschaft, indem er/sie wiederverwertbare Produkte und Verpackungen herstellt bzw. einsetzt und die Rückführung von Wertstoffen zum Recycling erleichtert. Zudem sorgt der/die Lieferant*in für eine umweltgerechte Handhabung, Sammlung, Lagerung und Entsorgung von Abfällen. Dabei beachtet er/sie das Verbot der Ein- und Ausfuhr gefährlicher Abfälle.

Reduktion der Treibhausgasemissionen

Der/Die Lieferant*in reduziert die mit seinen/ihren Geschäftsaktivitäten verbundenen Kohlenstoffemissionen wirksam. In diesem Zuge unterstützt er/sie möglichst gebündelte Bestellungen, um den Kohlenstoff-Fußabdruck für den Transport zu minimieren.

Betriebliches Umweltmanagementsystem

Der/Die Lieferant*in beachtet die gesetzlichen Anforderungen und internationalen Normen zum Umweltschutz. Der/Die Lieferant*in richtet ein Umweltmanagementsystem ein oder wendet ein vergleichbares System an (z. B: 14001 / EMAS).


Verwendung und Umgang mit Quecksilber

Der/Die Lieferant*in unterlässt die Herstellung von mit Quecksilber versetzten Produkten, die Verwendung von Quecksilber und Quecksilberverbindungen und achtet auf eine korrekte Behandlung von Quecksilberabfällen.

Zwangsräumung

Der/Die Lieferant*in unterlässt die widerrechtliche Zwangsräumung und den widerrechtlichen Entzug von Land, Wäldern und Gewässern beim Erwerb, der Bebauung oder anderweitigen Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern, deren Nutzung die Lebensgrundlage einer Person sichert.

Verfasser: E. Happe, D. Urbanek	Freigabe: Loydl Martin	Gültig bis: 25.10.2023	Bestellnummer:
Gedruckt: 25.10.2022	Jeder Papierausdruck ist auf Aktualität zu prüfen.		Seite 4 von 7

Geltungsbereich: KVSW allgemein	Standarddokument Verhaltenskodex für Lieferant*innen	 Klinikverbund Südwest ID-Nummer: D11235
---	---	--

Ethische Verantwortung

Einhaltung von Gesetzen

Der/Die Lieferant*in hält die Gesetze der geltenden Rechtsordnung in vollem Umfang ein.

Fairer Wettbewerb

Die Regeln für einen fairen Wettbewerb sind unabdingbare Voraussetzung für eine leistungsorientierte Marktwirtschaft, um wirtschaftliche Effizienz, Entwicklung und Innovationen zu fördern. Daher achtet und fördert der/die Lieferant*in den fairen Wettbewerb und agiert in Übereinstimmung mit allen geltenden Wettbewerbs- und/oder Kartellgesetzen.

Verbot von Korruption und Bestechung

Der/Die Lieferant*in duldet keine Art von Korruption, Bestechung oder Erpressung noch beteiligt er/sie sich in irgendeiner Form daran. Dies umfasst auch jegliche illegalen Zahlungsangebote oder ähnliche Zuwendungen an Amtsträger, um deren Entscheidungsfindung zu beeinflussen. Unseren Mitarbeitern*innen werden keine Geschenke oder persönlichen Vorteile angeboten, die als Bestechung aufgefasst werden könnten. In keinem Fall werden Geschenke oder Bewirtungen angeboten, um eine Geschäftsbeziehung unangemessen zu beeinflussen, bzw. die gegen geltendes Recht oder ethische Standards verstoßen.

Anti-Geldwäsche

Der/Die Lieferant*in hält alle geltenden Gesetze zur Bekämpfung von Geldwäsche ein und setzt die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche aktiv um. Wir akzeptieren nur Geldmittel aus legitimen Quellen.

Nachhaltigkeitsinformationen

Der/Die Lieferant*in legt alle vorhandenen Nachhaltigkeitsdaten offen und berichtet über seine/ihre Geschäftstätigkeit wahrheitsgemäß und vollständig sowie in Übereinstimmung mit den relevanten Berechnungs- bzw. Offenlegungsstandards.

Bereitstellung von Produktdaten


Der/Die Lieferant*in stellt die relevanten und nachhaltigkeitspezifischen Produktdaten entlang des Produktlebenszyklus nach Möglichkeit zur Verfügung.

Die Lieferant*innen müssen uns unverzüglich über rechtliche Angriffe, behördliche Untersuchungen oder strafrechtliche Verfolgungen informieren, die ihre Leistung in Bezug auf das Geschäft mit uns beeinträchtigen können oder unseren Ruf bzw. den unserer Mitglieder potenziell nachteilig beeinflussen könnten.

Datenschutz

Der/Die Lieferant*in verwaltet und schützt alle personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit der geltenden Rechtsordnung, insbesondere der europäischen Datenschutz Grundverordnung.

Verfasser: E. Happe, D. Urbanek	Freigabe: Loydl Martin	Gültig bis: 25.10.2023	Bestellnummer:
Gedruckt: 25.10.2022	Jeder Papierausdruck ist auf Aktualität zu prüfen.		Seite 5 von 7

Geltungsbereich: KVSW allgemein	Standarddokument Verhaltenskodex für Lieferant*innen	 Klinikverbund Südwest ID-Nummer: D11235
---	---	--

Vertraulichkeit

Der/Die Lieferant*in respektiert die vertraulichen Geschäftsinformationen anderer und schützt entsprechende Rechte. Rechte an geistigem Eigentum sind zu respektieren. Technologie- und Know-how-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen geschützt sind.

Identifizierung von Bedenken

Der/Die Lieferant*in ermutigt seine/ihre Mitarbeiter*innen, Bedenken, Beschwerden oder potenziell ungesetzliche Aktivitäten am Arbeitsplatz bzw. bei geschäftlichen Aktivitäten vertraulich zu melden, ohne dass ihnen Repressalien, Einschüchterungen oder Belästigungen drohen, und stellt ihnen entsprechende Mittel zur Verfügung. Der/Die Lieferant*in untersucht solche Berichte und ergreift bei Bedarf Korrekturmaßnahmen.

Lieferkette

Unterauftragnehmer

Der/Die Lieferant*in hält die zuvor formulierten Anforderungen und Standards innerhalb seiner/ihrer Lieferkette ein, indem er/sie seine/ihre Auftragnehmer*innen auf konsequente Weise verpflichtet und bewertet.

Regulierung der Lieferkette

Der/Die Lieferant*in hält alle geltenden Gesetze und Vorschriften bezüglich des Managements seiner/ihrer Lieferketten ein. Dies gilt u.a. für alle sozialen und ökologischen Sorgfaltspflichten sowie speziellen Vorgaben, wie z.B. die EU-Konfliktmineralienverordnung.

Lokale Gemeinschaften

Der/Die Lieferant*in respektiert die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belange der Anwohner*innen im Bereich seines/ihrer Betriebes bzw. seiner/ihrer Produktionsstätten.

Umsetzung der Anforderungen

Wir erwarten von unseren Lieferant*innen in Bezug auf Lieferketten, dass sie Risiken innerhalb dieser identifizieren sowie angemessene Maßnahmen ergreifen. Im Falle eines Verdachts auf Verstöße sowie zur Absicherung von Lieferketten mit erhöhten Risiken fordert das Unternehmen die Offenlegung der Lieferketten.

Gegenüber Lieferant*innen, die diese Anforderungen nicht erfüllen, behält sich das Unternehmen das Recht vor, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, welche in letzter Konsequenz auch zur Aussetzung oder Beendigung einer Lieferbeziehung führen können.

Verfasser: E. Happe, D. Urbanek	Freigabe: Loydl Martin	Gültig bis: 25.10.2023	Bestellnummer:
Gedruckt: 25.10.2022	Jeder Papierausdruck ist auf Aktualität zu prüfen.		Seite 6 von 7

Kennntnisnahme und Einverständnis des/der Lieferant*in

Der/Die Lieferant*in verpflichtet sich mit der Unterzeichnung dieses Dokuments, verantwortungsvoll zu handeln und sich an die aufgeführten Grundsätze/Anforderungen zu halten.

Wir bestätigen hiermit:

1. Wir haben den „Verhaltenskodex für Lieferant*innen“ (nachfolgend „Verhaltenskodex“) erhalten und verpflichten uns, die Grundsätze und Anforderungen des Verhaltenskodex einzuhalten, soweit diese über unsere Verpflichtungen aus den Lieferant*innenverträgen mit dem Klinikverbund Südwest hinausgehen.
2. Wir erkennen an, dass die in diesem Verhaltenskodex zum Ausdruck gebrachten Bestimmungen einen wichtigen Bestandteil der Lieferant*innenauswahl und -bewertung darstellen.
4. Wir erklären uns damit einverstanden, dass der Klinikverbund Südwest das Recht hat, nach vorheriger Terminabsprache Audits durchzuführen, um die Einhaltung des Verhaltenskodexes in unseren eigenen oder in beauftragten Fertigungsstätten, Depots bzw. Lägern zu überprüfen.
5. Im Falle eines Verstoßes gegen die im Verhaltenskodex enthaltenen Grundsätze und Anforderungen werden wir den Klinikverbund Südwest unverzüglich informieren. Bei öffentlich geäußerten Beschwerden, z. B. in den Medien, über einen angeblichen Verstoß gegen die im Verhaltenskodex enthaltenen Grundsätze und Anforderungen oder über sonstige Vorfälle, die zu einer Schädigung des Ansehens des Klinikverbund Südwest führen könnten, werden wir auf Verlangen unverzüglich eine schriftliche Unternehmensklärung zu den Vorwürfen übermitteln.
6. Wir akzeptieren, dass der Klinikverbund Südwest das Recht hat, bestehende Lieferant*innenverträge und/oder darauf basierende Bestellungen frist- und entschädigungslos zu kündigen, wenn wir: a) gegen die Grundsätze und Anforderungen des Verhaltenskodexes verstoßen oder b) unserer Mitwirkungspflicht nicht ausreichend nachkommen.
7. Soweit eine schnelle Abhilfe unsererseits möglich ist, kann der Klinikverbund Südwest das Kündigungsrecht nach dieser Erklärung erst ausüben, wenn eine angemessene gesetzte Frist des Klinikverbund Südwest erfolglos verstrichen ist.
8. Wir sind damit einverstanden, dass diese Erklärung demselben materiellen Recht, Rechtsweg und Gerichtsstand unterliegt, der für Lieferant*innenverträge und/oder Bestellungen mit dem Klinikverbund Südwest vereinbart wurde. Soweit solche Vereinbarungen nicht bestehen (ausgenommen Normen, die auf andere Vorschriften verweisen), unterliegt diese Erklärung dem materiellen Recht, dem Gerichtsstand und der Rechtsprechung des Sitzes des Klinikverbund Südwest.
9. Wir erklären uns damit einverstanden, dass der Klinikverbund Südwest den oben genannten Verhaltenskodex gemäß Änderungen in der entsprechenden Gesetzgebung, den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung oder den Prinzipien des UN Global Compact überprüfen und anpassen kann. In diesem Fall wird uns der Klinikverbund Südwest entsprechend informieren.

Ort, Datum

Name und Unterschrift, Firmenstempel

Verfasser: E. Happe, D. Urbanek	Freigabe: Loydl Martin	Gültig bis: 25.10.2023	Bestellnummer:
Gedruckt: 25.10.2022	Jeder Papierausdruck ist auf Aktualität zu prüfen.		Seite 7 von 7